

Wasserwirtschaftliches Merkblatt zur Lagerung von Silage hofnahe Feldmieten

Die Lagerung von Silage auf unbefestigter Fläche ist grundsätzlich keine Alternative zur ortsfesten Lagerung in flüssigkeitsundurchlässig befestigten Lageranlagen. Ein nachvollziehbarer Grund für die Anlage einer Feldmiete kann z. B. Platzmangel durch Mehranfall von Futter bei überdurchschnittlich guter Ernte sein.

Silagelagerungen wie z. B. (Wickel-)Ballensilagen und Schlauchsilagen können mögliche Alternativen sein. So eignet sich Ballensilage auch für kleinere Betriebe, die bei der Anlage eines Fahrsilos einen zu geringen Vorschub hätten. Obwohl die Ballensilage im Vergleich recht teuer erscheint, gibt es Bedingungen, bei denen sie Vorteile hat; so z. B. bei großen Feld-Hof-Entfernungen und für kleine Flächen bzw. geringe Erntemengen (Quellen s. unten).

Die Lagerung von Silage in Silagemieten auf unbefestigter Fläche kann daher als Beihilfslösung nur für eine Übergangszeit von zwei bis maximal drei Jahren in Betracht kommen. Dabei sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Siliergut mit einem Trockensubstanzgehalt von mind. 30 % (mit Analysenachweis)
- Höhe der Feldmiete maximal 2,0 m
- Die Anschnittfläche ist auf der Nordost- bzw. Ost-Seite anzulegen (den Hauptwindrichtungen abgewandt).
- Bei gedränten Flächen ist das Lager möglichst nicht über oder direkt neben den Dränsträngen anzulegen.
- Abstand der Feldmiete zu Trinkwasserbrunnen \geq 50 m
- Abstand zu oberirdischen Gewässern \geq 20 m zur Böschungsoberkante (auch bei nicht ständiger Wasserführung); dabei gilt grundsätzlich: Die Lagerung muss so erfolgen, dass ein direkter Eintrag und ein Abschwemmen von Silage und verunreinigtem Niederschlagswasser in Gewässer nicht zu besorgen ist (Gefälle beachten).
- Keine Lagerung in Überschwemmungsgebieten*
- Ein Lagerplatz darf an der gleichen Stelle nicht zwei Jahre nacheinander genutzt werden.

Das Anlegen von Silagemieten innerhalb eines Wasserschutzgebietes ist i. d. R. verboten. Hier sind die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen zu beachten.

Neben den wasserwirtschaftlichen Anforderungen sind evtl. weitere gesetzliche Regelungen zu beachten (z. B. Verbote in Naturschutzgebieten etc.).

Weitere Informationen zu alternativen Silagelagerungen wie Ballen- oder Schlauchsilage kann man im Internet erhalten unter:

<http://www.ballensilage.com/schlauchsilage>

<http://www.ballensilage.com/maissilage/> oder

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/haltungsverfahren/wickelballensilage.htm>

Weitere ausführlichere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:
www.kreis-warendorf.de/abwasserpilz

* Online-Kartendienst „Überschwemmungsgebiete“ der Bezirksregierung Münster:
<http://www.uesg.nrw.de/index.html?bezreg=muenster>